

# Begründung Klassenwechsel

**Beitrag von „Bolzbold“ vom 16. Juni 2023 07:36**

## Zitat von Maylin85

Nicht zwingend. Ich habe exakt diese Situation an meiner letzten Schule erlebt. Eine Schülerin mit (nicht offiziell diagnostiziertem) Autismus, die durch ihr Verhalten massive Konflikte in ihrer Ursprungsklasse hatte, wechselte schließlich in Klasse 8 in die Biliklasse, weil man diese Klasse im Jahrgang für die sozialverträglichste hielt. In der Folge hatten alle Fachlehrer der Bilifächer das Vergnügen, diese eine Schülerin zwei Jahre lang parallel mit deutschem Material zu beschulen (eigentlich - faktisch hat sie auch gerne mal das Bilimaterial genommen, aber sie war nie offiziell in dieser Schiene aufgenommen). Ganz unmöglich ist es also nicht.

Ungeachtet der anekdotischen Evidenz ist hier doch - auf der Basis dessen, wie Du den Fall beschreibst - der zentrale Unterschied, dass hier offenbar von mehreren Seiten nicht nur das Interesse sondern schlicht die Notwendigkeit bestanden hatte, die Schülerin wechseln zu lassen. Da sind wir ja irgendwo im Graubereich einer verkappten Ordnungsmaßnahme. Im Falle der TE haben wir meiner Lesart nach durchaus eine andere Ausgangskonstellation.

Zur in einem anderen Beitrag geäußerten Idee, die Queen wechseln zu lassen:

Die "Queen" wechseln zu lassen, wäre denkbar, zumal hier ein Widerspruch keine aufschiebende Wirkung hätte (vg. § 53 SchulG Abs 3 Nr. 2), gleichwohl könnten die Auswirkungen dieser Ordnungsmaßnahme natürlich auch nach hinten losgehen, wenn der Tochter der TE durch die "Queen" oder deren "Hofstaat" mittelbar dafür die "Schuld" zugewiesen wird.